

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

08.08.2020

Nr. 08/2020

01. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Gemeinde !Z.Z. nur mit Termin!

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen der Zeiten auf www.grammetal.de! (siehe auch Seite 2)

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Feuerwehr-Angelegenheiten	03643 / 831134
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
Standesamt Berlestedt	036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Regiebetriebe	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt	über Gemeinde 03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal (Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Niederzimmern, Oberrnissa, Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Utzberg)	036203 / 72533
Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 / 414354
Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg)	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Sohnstedt)	0361 / 5641818

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 / 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 / 686-1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Oberrnissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 09/2020
erscheint am 12.09.2020

Redaktionsschluss: 30.08.2020



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Grammetal

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden im Grammetalboten und auf der Internetseite (www.grammetal.de) veröffentlicht. Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Dadurch können die Angaben im Amtsblatt bei dessen Veröffentlichung unter Umständen bereits nicht mehr gültig sein, insbesondere wenn die Änderungen nach Redaktionsschluss erforderlich werden. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de).

Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Für Besuche in der Verwaltung gilt:

Da in den Wartebereichen der Gemeindeverwaltung die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, sind **vorherige Terminvereinbarungen zwingend notwendig**.

Ohne das Tragen einer Maske kann der **Zutritt** zur Verwaltung nicht gestattet werden. Bitte bringen Sie daher zu den Terminen in der Verwaltung eine eigene **Mund-Nasen-Abdeckung** mit.

Die Gemeindeverwaltung Grammetal wird Ihre Anliegen aber auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail entgegennehmen und bearbeiten.

Bitte beachten Sie bei der Kommunikation per E-Mail-Nutzung, dass E-Mails ohne besondere Vorkehrungen nicht sicher und somit nicht datenschutzkonform sind. Sie gleichen dem Versand einer Postkarte, d.h. jede am Transport der Nachricht beteiligte Stelle kann theoretisch auf die Inhalte zugreifen. Weder Absender noch Empfänger können beeinflussen, welche Wege eine Nachricht nimmt und wer diese dabei zur Kenntnis nehmen kann.

Für das Einwohnermeldeamt gilt:

Terminvereinbarungen betreffen insbesondere auch Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes.

Sofern sich der Mitarbeiter im Meldeamt in einer Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet (z.B. PA-Antrag), kann er keine Telefonanrufe entgegennehmen.

Eine Terminbuchung ist auch online möglich:

- über die Website: www.grammetal.de unter **Aktuelles/ Online Terminvergabe im Meldeamt**
- über QR-Code



Diverse Anliegen können auch ohne Vorortbesuch erledigt werden. Nähere Einzelheiten können Sie der Internetseite www.grammetal.de (Rubrik Aktuelles/ Online Terminvergabe im Meldeamt) entnehmen.

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Grammetal am 19.07.2020

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 5.494
Zahl der Wähler: 2.951
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 2.848
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 103

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	%
1	CDU	Bodechtel, Roland	1.015	35,64
2	Kühn	Kühn, Sven	684	24,02
3	Schiller	Schiller, Andreas	1.149	40,34

3.

Da bei der Wahl am 19.07.2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 02.08.2020 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen Bodechtel, Roland und Schiller, Andreas eine Stichwahl statt.

4.

Scheidet einer dieser Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

5.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Grammetal, 22.07.2020

gez. Seelig
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil Nohra am 19.07.2020

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 312
Zahl der Wähler: 231
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 193
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 38

2.

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Schiller, Andreas	111	57,5
2	Busse, Wilfried	16	8,3
3	Weitere Personen	66	34,2

3.

Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber Schiller, Andreas zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils Nohra gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Grammetal, 22.07.2020

gez. Seelig
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 19.07.2020 in der Gemeinde Grammetal

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl des Gemeinderats ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 5.494
Zahl der Wähler: 2.953
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 2.870
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 83
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 8.514

2.

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr. 1:

Kennwort des Wahlvorschlags: DIE LINKE (DIE LINKE)

Sitze: 1

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Ehrich, Felix	292	x
Richter, Helmut	108	

Listen Nr. 2:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Sitze: 3

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Bodechtel, Roland	325	x
Schmidt-Rose, Christoph	249	x
Schwark, Konstantin	170	x
Vasters, Stefan	141	
Bechmann-Beier, Mario	97	
Schmidt, Mathias	90	
Vogel, Oswin	58	
Klein, Norbert	54	
Fiala, Peter	39	
Schäddrich, Wolf-Dietrich	34	
Abicht, Fabian	30	
Scholl, Michael	28	
Stiebritz-Mende, Manuela	22	
Dr. Wiese, Rüdiger	16	
Majewski, Dirk	13	
Denk, Katrin	6	
Denk, Max	4	

Listen-Nr. 3:

Wahlvorschlag: Freie Wähler Grammetal (FWG)

Sitze: 9

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Slobodda, Henrik	424	x
Apel, Pascal	361	x
Liebeskind, Lars	323	x
Kühn, Sebastian	293	x
Glück, Kerstin	284	x
Laue, Matthias	259	x
Eidam, Klaus-Dieter	242	x
Korn, Daniel	241	x
Vent, Maik	238	x
Lehmann, André	221	
Süße, Olaf	202	
Kühn, Sven	198	
Lober, Ralf	156	
Goldammer, Olivia	92	
Dr. Dänhardt, Klaus	70	
Marquardt, Jürgen	33	

Listen-Nr.: 4:

Wahlvorschlag: Freie Wähler Oberrissa, Eichelborn und Sohnstedt

Sitze: 1

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Nolte, Werner	214	x
Schulz, Stefan	208	
Bechmann, Andreas	126	

Listen-Nr. 5:

Wahlvorschlag: Freie Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.

Sitze: 1

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Schindel, Anja	96	x

Haase, Sebastian	70	
Schütze, Dominik	67	
Johannes, Daniel	60	
Schindel, Bernd	15	

Listen-Nr. 6:

Wahlvorschlag: Feuerwehr-Freunde Troistedt

Sitz: 0

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Nickel, Andreas	35	
Nickel, Richard	11	

Listen-Nr. 7:

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Landleben Grammetal

Sitze: 5

Nachnamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	gewählte Bewerber
Schiller, Andreas	693	x
Liebeskind, Ronny	297	x
Zange, Horst	281	x
Beiler, Sabrina	141	x
Thiele, Christopher	129	x
Kästner, René	115	
Poschner, Ilka	95	
Becker, André	94	
Fackelmann, Dieter	72	
Franke, Daniel	49	
Kanzler, Bernd	46	
Gayko, Pascal	43	
Ritschel, Denny	42	
Beyermann, Dennis	37	
Löhr, Matthias	28	
Kirchner, Edgar	24	
Ziehn, Stefanie	13	

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlggesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Grammetal, d. 22.07.2020

gez. Seelig

Wahlleiterin

Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat auf seiner Sitzung am 27.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen gefasst (Beschluss-Nr. 42/2020) sowie den entsprechenden Vorentwurf in der Fassung vom Mai 2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Beschluss 43/2020). Die zuvor genannten Beschlüsse 42/2020 und 43/2020 vom 27.05.2020 wurden im Amtsblatt „Grammetalbote“ Nr. 06/2020 am 13.06.2020 im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal in der Fassung vom Mai 2020 und die Begründung liegen

vom 18.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

im Bauamt der Gemeinde Grammetal (Zimmer 15, Schloßgasse 19, Isseroda, 99428 Grammetal) innerhalb der Öffnungszeiten (Mo/Di 9-12 Uhr und 13-16 Uhr, Mi 9-12 Uhr, Do 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere

Termine zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen telefonisch mit dem Bauamt unter 03643/8311-42, -43, -44 oder per E-Mail unter bauamt@grammetal.de vereinbart werden.

Hinweis: Auf Grund der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist. Die Möglichkeit der Einsichtnahme erfordert eine Voranmeldung/ Terminvereinbarung unter 03643/8311-42, -43, -44 oder per E-Mail unter bauamt@grammetal.de. Für den Fall einer Einsichtnahme ohne Terminvereinbarung fallen ggf. längere Wartezeiten an. Außerdem ist das Betreten von Gebäuden der Gemeindeverwaltung grundsätzlich nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet; die Kontaktdaten werden erfasst.

Alternativ kann der Vorentwurf der 1. Änderung des Teil-FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal in der Fassung vom Mai 2020 im Internet über die Internetseite der Gemeinde www.grammetal.de unter Navigation/Gemeinde/Bekanntmachungen eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der zuvor genannten Öffnungszeiten des Bauamtes (nach Terminvereinbarung) mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziel der Plan-Änderung:

Das Ziel der 1. Änderung des Teil-FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal ist die

- Änderung der Darstellung von kleineren innerörtlichen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 Baugesetzbuch - BauGB) in Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO), Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) und Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).
- Änderung der Darstellung einer Gemischten Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) in Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO).
- Änderung der Darstellung einer Gemischten Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) in Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB) in Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB).
- Korrektur/Aktualisierung der Symbole Sport- und Spielplatz.

Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
- Über die abgegebenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Grammetal beraten und entschieden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teil-FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal unberücksichtigt bleiben.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grammetal, 23.07.2020
Gemeinde Grammetal
gez. Seelig
Beauftragte

Bekanntmachung von Beschlüssen des Grundstücks- und Bauausschusses

Beschlüsse der 3. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 07.05.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 17,
davon anwesend: 13, ab Beschluss 34: 14, ab Beschluss 37: 15

Beschluss GBA 32/2020:

Die Tagesordnung der 3. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird bestätigt.

• Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 33/2020:

Die Niederschrift der 2. Sitzung wird bestätigt.

• Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 34/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dem Gemeinderat die als Anlage im Entwurf beigefügte Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt am Berge (Kleineinleitersatzung – KES Ott.) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

• Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 35/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dem Gemeinderat die als Anlage im Entwurf beigefügte Gebührensatzung der Gemeinde Grammetal zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt am Berge (GS-EWS) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

• Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 36/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben – Neubau Einfamilienhaus – Flur 1, Flst. Nr.: 24/1 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

• Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 37/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung – Flur 2, Flst. Nr.: 197/3 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkung: Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Das Oberflächenwasser für die überschrittenen 0,05 GRZ sollen auf dem Grundstück verbleiben.

• Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 38/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Wohnhausneubau mit Carport – Flur 1, Flst. Nr.: 29/1 und 30/4 in der Gemarkung Ottstedt am Berge gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkung der Verwaltung: Durch die Bauherren muss eine Einleitgenehmigung bei der Gemeinde Grammetal beantragt werden.

• Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 39/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau einer Fahrzeughalle – Flur 3, Flst. Nr.: 413/19 und 412/14 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

• Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

(Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Beschluss GBA 40/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flst.Nr. 423/2 in der Flur 6, Gemarkung Hopfgarten.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 41/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flst.Nr. 18/2 in der Flur 1, Gemarkung Ottstedt am Berge.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: NEIN

Beschluss GBA 42/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, dem vorliegenden Antrag zur Revisionsschachtsetzung auf dem Grundstück, Flur 1 Flst.Nr. 122, in der Gemarkung Mönchenholzhausen zuzustimmen.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 14, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: NEIN

Beschluss GBA 43/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal:

1. Billigung des vorliegenden Entwurfes der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplan OT Mönchenholzhausen, öffentliche Auslegung und parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

2. Aufstellungsbeschluss des vorliegenden Entwurfes der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplan OT Mönchenholzhausen.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 44/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, die Durchführung der Erneuerung eines Teilabschnittes der Straßenoberfläche „Zum Rabenberg“ im OT Hopfgarten in Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Abwasserverband Grammetal (Friedegasse, Im Hanfsack, Zum Rabenberg, Unter der Kirche, Tiefer Weg) zu beschließen. Der Auftrag sollte an die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH, aus Erfurt, für einen Gesamtauftragswert von 29.300,92€ brutto, erteilt werden.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschlüsse der 4. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 20.05.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 17,
davon anwesend: 14

Beschluss GBA 45/2020:

Die Tagesordnung der 4. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 46/2020:

Die Niederschrift der 3. Sitzung wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 3; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 47/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf - Umwidmung Fliegender Bau in Veranstaltungsstätte „Land Alm Utzberg“ Flur 3, Flst. Nr.: 411/4, 410/4, 409/4 und 408/9 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 48/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Umgestaltung OG + DG zu 3 Wohnungen, Erweiterung und Anbau Nebengelass – Flur 1, Flst. Nr.: 19/3 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 49/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche Flst. 218/1 in der Flur 2, Gemarkung Niederrimmern.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 50/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, die Gewerbeparzelle 604 (bestehend aus den Flurstücken 280/8 und 289/6, Flur 4, Gemarkung Ulla) und die Gewerbeparzelle 702 (bestehend aus den Flurstücken 283/6, Flur 2 und 295/22, Flur 3, Gemarkung Obergrunstedt) an die Deutsche Post AG zu verkaufen.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 51/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, dass für die Erstellung eines Strukturkonzeptes für den Bereich Abwasser der Gemeinde Grammetal die Fa. Consserve Invest GmbH & Co. KG aus Erfurt, mit einem Gesamtauftragsvolumen von 28.845,60 € Brutto, beauftragt wird.

- Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 6, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 52/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, dass für die Herstellung des letzten Bauabschnittes der Schmutzwasserleitungen im Ortsteil Daasdorf a. B. die Fa. SPIE Versorgungstechnik GmbH, mit einem Gesamtauftragsvolumen von 142.150,09 Brutto, beauftragt wird.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschlüsse der 5. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 18.06.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 17,
davon anwesend: 14

Beschluss GBA 53/2020:

Der Tagesordnungspunkt 5 soll komplett auf Tagesordnungspunkt 3 vorverlegt werden. Der Tagesordnungspunkt 4 d soll bis zur nächsten Grundstücks- und Bauausschusssitzung vertagt werden. Die Tagesordnung der 5. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird mit den Änderungsanträgen bestätigt.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 54/2020:

Die Niederschrift der 4. Sitzung wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 55/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dass die Dietz Hausverwaltung GmbH für die Sanierungsarbeiten der Wohnung die Fa. Kathrin Nittel Malermeisterin beauftragen soll.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 56/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, das vom AVG beauftragte Planungsbüro I.P.I. soll die Ausschreibung für die Abwasserbaumaßnahme „Sanierungs und Erweiterungsarbeiten des Bestandsnetzes für Regen u. Schmutzwasser 3. Bauabschnitt, Kirchgasse/Lindenstraße“ in Mönchenholzhausen um den Anteil am Straßenbau der die Gemeinde Grammetal betrifft, entsprechend der vorliegenden Leistungsbeschreibung erweitern.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 9, Stimmenthaltungen: 5; Bestätigt: NEIN

Beschluss GBA 57/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt unter der Voraussetzung das die abwassertechnische Erschließung auf Kosten der Antragstellerin erfolgt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben Einfamilienhaus Flur 1, Flst. Nr.: 50/3 in der Gemarkung Daasdorf am Berge gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 58/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage Flur 2 , Flst. Nr.: 182/19 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Hinweis: Das Grundstück befindet sich laut Klarstellungs und Ergänzungssatzung im Außenbereich. Die Erschließung liegt am Grundstück nicht an und muss von der Bauherrin auf eigene Kosten hergestellt werden. Die Zuwegung zum Grundstück führt z.T. über Feldweg Ausbau der Zufahrt muss nach den Regeln der Technik auf Kosten der Bauherrin erfolgen. Das Grundstück befindet sich in der Flur 2, nicht wie im Antrag angegeben Flur 1.

- Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 59/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben Umnutzung eines Verkaufsraumes zu einem Gemeinschaftsraum Flur 1, Flst. Nr.: 89/2 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Hinweis: Es muss geprüft werden, ob ausreichend Parkflächen vorhanden sind.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 60/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Abbruch Einfamilienhaus und Ersatzneubau Garage mit ausgebauter Dach Flur 3, Flst. Nr.: 185/1 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Stellungnahme des Abwasserverband Grammetal ist einzuholen.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 61/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Flur 1, Flst. Nr.: 25 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Zufahrt und die Erschließung muss über die Breite Gasse erfolgen. Die Stellungnahme des Kommunalservice Weimar ist einzuholen.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 62/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Neubau eines Lager und Garagengebäudes sowie Hobbywerkstatt Flur 1, Flst. Nr.: 559/6 in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Nachbarunterschriften sowie die Stellungnahme des Abwasserverband Grammetal sind einzuholen. Der Bau der Zufahrt und die Absenkung der Borde hat durch eine Fachfirma und auf Kosten der Bauherrin zu erfolgen.

- Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 63/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Umbau Wohnhaus Flur 5, Flst. Nr.: 484/3 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 64/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Empfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Grammetal für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstück Flur 6, Flurstücknummer 840 und 841 der Gemarkung Eichelborn.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen:13, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: NEIN

Beschlüsse der 6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 07.07.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 17,
davon anwesend: 13-16

Beschluss GBA 65/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss bestätigt die Tagesordnung der 6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 66/2020:

Die Niederschrift der 5. Sitzung wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 3; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 67/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Wirtschaftsgebäude, Sanierung von Gebäudebestand für Agrartourismus auf dem Grundstück Flur 4, Flurstücknummer 310/5 und 310/6 in der Gemarkung Ottstedt a. B.“ gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Hinweis: Die Erschließung (Zufahrt) ist nicht gesichert. Die Bauherrengemeinschaft hat mit der Gemeinde Grammetal einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Erschließungsvertrag ist von der Bauherrengemeinschaft im Entwurf vorzulegen.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 68/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Vollzug des Beschlusses GBA 29/2020 vom 10.03.2020 bis zum Vorliegen des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Grammetal auszusetzen. Es ist eine Übergangslösung zu schaffen. Die Verwaltung holt Angebote ein für Miete/Kauf von Bürocontainern mit Sanitäreinrichtungen inklusive Anlieferung und Anschluss. Die eingestellten Mittel für den Bau des Feuerwehrgerätehauses sind zurückzustellen bzw. zu übertragen.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 69/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dass die Fa. Polygon beauftragt wird, das im letzten Jahr zwischengelagerte Material der Gemeinde am Lärmschutzwall in Obergrunstedt einzubauen. Gesamtauftragswert 7.706,44 brutto.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 14, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: NEIN

Beschluss GBA 70/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Auftragserweiterung der Fa. Tiefbau Gotha GmbH für die Baumaßnahme Am Kirschgarten im OT Mönchenholzhausen.

Titel 1 --> Erforderlicher Bodenaustausch --> 6.418,28 € (inkl. 16% MwSt)

Titel 2 --> Ausbau Wendehammer --> 14.324,29 € (inkl. 16% MwSt)

Titel 3 --> Feuerwehruzufahrt --> 3.953,37 € (inkl. 16% MwSt)

Gesamtauftragserweiterung brutto: 24.695,95 €

- Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 71/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, entsprechend dem Antrag des Ortschaftsrates Daasdorf a. B., den Bau der Freispiegelleitung (Abwasserverbindungschanal) von Daasdorf a. B. nach Gaberndorf und die dazu erforderlichen Planungsleistungen dem Planungsbüros I.P.I. Infracoplan Ingenieure GmbH aus Weimar in Auftrag zu geben. Gesamtauftragswert von brutto 22.247,72 € (16% MwSt).

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 72/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Reparaturarbeiten an der Fassade des Gemeindeobjekts Angergasse 6 im OT Niederrimmern der Firma Haus Service Mario Schulter aus Niederrimmern zu vergeben.

Gesamtauftragswert von brutto 6.654,48 € (16% MwSt).

- Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 73/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dass durch die Lange und Hofmeister Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH für die Reparatur der Treppenanlage des Bürgerhauses im OT Obergrunstedt die Firma Polygon AG aus dem OT Isseroda zu beauftragen ist. Gesamtauftragswert von brutto 6.960,00 € (16% MwSt).

- Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 3; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 74/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für den Austausch der Heizungsanlage im Bürgerhaus des OT Troistedt an die Fa. Energieservice Andreas Thiele, Nohra, zu vergeben.

Gesamtauftragswert von brutto 3.526,40 € (16 % MwSt).

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 75/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben Bau eines Einfamilienhauses Flur 1, Flurstück 53/1 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 14, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: NEIN

Beschluss GBA 76/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus Flur 3, Flurstück 203 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 77/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, unter der Voraussetzung dass der Ortschaftsrat zustimmt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Errichtung einer Garage und einer offenen, überdachten Außenküche Flur 4, Flurstück 258/2 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 78/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Neubau eines ELK EF Fertighauses und Garage Flur 3, Flurstück 196/19 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 79/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben Neubau einer Gartenhütte/Geräteschuppen aus Holz, Grundfläche 5 m x 6 m Flur 3, Flurstück 221/1 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 80/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flurstück 333/1 und 288/25 in der Flur 2, Gemarkung Niederrimmern.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 81/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über einen Raum im ehemaligen Kindergarten, Schloßgasse 18, 99428 Grammetal OT Isseroda.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 82/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, den Beschluss Nr. 47/2020 (Verkauf der Gewerbeparzellen 604 und 702 an die Deutsche Post AG) vom 27.05.2020 aufzuheben und die Gewerbeparzelle 702 (bestehend aus den Flurstücken 283/6, Flur 2 und 295/22, Flur 3, Gemarkung Obergrunstedt) an die VVG Würz GmbH & Co KG, Ginsheim Gustavsburg, zu einem Kaufpreis von 25,00 €/m² zu verkaufen.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Bekanntmachung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlüsse der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal vom 14.05.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 7, davon anwesend: 5 (ab TOP 3: 6)

Beschluss HFA 03/2020:

Die Tagesordnung der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss HFA 04/2020:

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2020 wird genehmigt.

- Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal vom 11.06.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 7, davon anwesend: 7

Beschluss HFA 05/2020:

Die Tagesordnung der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss HFA 06/2020:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.05.2020 wird genehmigt.

- Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Auf Wiedersehen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grammetal,

neun Jahre lang habe ich die Geschicke im Grammetal als VG-Vorsitzende geleitet, inzwischen auch noch gut sieben Monate als Beauftragte der neu gegründeten Landgemeinde. Das sind fast 10 Jahre, in denen einiges durchgestanden und vieles erreicht wurde. Ich bin dankbar für all die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit machen durfte. Ich blicke zurück auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der bisherigen Mitgliedsgemeinden und heutigen OrtschaftsbürgermeisterInnen der einzelnen Orte unserer Landgemeinde. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden in der Verwaltung habe ich versucht, stets ein offenes Ohr für alle möglichen Anliegen aus den Orten zu haben und bürgernahe, wirtschaftliche und leistungsorientierte Lösungen zu finden. Nun ist es Zeit für mich, weiterzuziehen und die Amtsgeschäfte an den ersten direkt von Ihnen gewählten Bürgermeister abzugeben. Wer das sein wird, steht zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Grammetalboten noch nicht fest. Aber ich wünsche dem Bürgermeister ein glückliches Händchen bei seinen anstehenden Entscheidungen, eine gute Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Verwaltung sowie mit dem ebenfalls neu gewählten Gemeinderat und der Gemeinde Grammetal eine starke Zukunft als ländliche Gemeinde. Ihnen allen wünsche ich persönlich alles Gute und bedanke mich für eine schöne Zeit hier im Grammetal.

Alexandra Seelig

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

Tourenplan 2020 Herbst

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Ort	Standplatz	Standzeit
4. Sammeltag Donnerstag, 03.09.2020		
Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz / Nähe Wachhügel 18 a	09:00 - 09:30
Ottstedt a. Berge	Bushaltestelle / Am Plan	09:45 - 10:00
5. Sammeltag Montag, 07.09.2020		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	12:30 - 13:00
Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum / Eiskeller	14:45 - 15:15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G. / Erfurter Straße	15:30 - 16:00
8. Sammeltag Donnerstag, 10.09.2020		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11:00 - 11:15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11:30 - 11:45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:00 - 12:15
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12:30 - 13:00
12. Sammeltag Donnerstag, 17.09.2020		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
Hopfgarten	Bushaltestelle Tiefer Weg	09:45 - 10:15

Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Am Flachstal	10:30 - 10:45
Isseroda	Untere Schlosstr. / Sportplatz	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isse- roda kommend	11:45 - 12:00
Sohnstedt	Ortseingang / Scheu- ne / von Obernissa kommend	12:15 - 12:45

Hinweis der Gemeinde:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über www.weimarerland.de/landwirtschaft), inwieweit die Termine korrekt sind.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Troistedt

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdjahre 2018/2019 und 2019/2020 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Troistedt erfolgt am 15.08.2020 und am 29.08.2020, jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Troistedt.

W. Siegmund
Kassierer

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft OT Isseroda

Wann: Donnerstag, den 03.09.2020
Wo: Schulungsraum der Ortsteilfeuerwehr Isseroda
Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung OT Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beschlussfassung)
Bericht des Vorstandes
Bericht des Kassenführers
Entlastung des Vorstandes und des Kassierers (Beschlussfassung)
Beibehaltung der Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Isseroda (Beschlussfassung)
Verwendung des Reinertrages 2019 /2020
Bericht der Jagdpächter
Diskussion
Schlusswort

Hinweis: Sollten noch erforderliche Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Coronavirus (Mund- und Nasenschutz, Abstandsregeln etc.) gelten, so bitten wir um deren Einhaltung.

Der Jagdvorstand
gez. Scharf
Grammetal, den 24.07.2020

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Frist zur Registrierung von Solaranlagen im Marktstammdatenregister läuft ab

Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Thüringen

Private Betreiber einer Photovoltaikanlage sollten es kennen: das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Dort müssen neue, aber auch alle bereits laufenden Anlagen registriert werden. Die Frist hierfür läuft in sechs Monaten ab, warnt die Verbraucherzentrale Thüringen.

„Wer privat Strom erzeugt und ins Netz einspeist, muss die Anlage seit Anfang 2019 in das Marktstammdatenregister eintragen. Das gilt auch, wenn die Anlage bereits seit vielen Jahren betrieben wird und schon an anderer Stelle registriert ist“, erklärt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Registriert werden müssen unter anderem Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke. Neue Anlagen sind mit einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme zu melden, Bestandsanlagen müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden. „Wir empfehlen, die Registrierung und Datenmeldung sofort durchzuführen. So sichern Sie sich gegen Bußgelder oder den Verlust Ihrer Einspeisevergütung ab“, so Maschke.

Verfügt die Anlage über einen Batteriespeicher, muss auch dieser gesondert in das Register eingetragen werden. Für neue Speicher, die seit Februar 2019 in Betrieb genommen wurden, gilt ebenfalls die Einmonatsfrist. Die kostenlose Registrierung im Webportal der Bundesnetzagentur muss nicht persönlich durchgeführt werden, sondern kann auch von einer anderen bevollmächtigten Person übernommen werden, zum Beispiel dem Installateur oder einem Dienstleister.

Weitere Fragen rund um das Thema Solarenergie beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder unter 0361 555140 vereinbart werden.

Das Marktstammdatenregister ist ein behördliches Register aller Anlagen und Einheiten im deutschen Energiesystem. Es fasst mehrere, zuvor separat geführte Aufstellungen in einem gemeinsamen Register zusammen. Das Marktstammdatenregister wird von der Bundesnetzagentur geführt und ist seit dem 31. Januar 2019 unter www.marktstammdatenregister.de zu finden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Erfurt, 23.07.2020

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt

Tel.: (0361) 555 14-31 • Fax: (0361) 555 14-40 • www.vzth.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

Beratungstermine:
Mittwoch, **09.09.2020**
Mittwoch, **14.10.2020**
Mittwoch, **11.11.2020**
Mittwoch, **09.12.2020**

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal
in Isseroda (Versammlungsraum),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land,
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber
• Telefon: 03644 / 540 733
• katja.weber@wl.thueringen.de

Hinweis:

Da im Wartebereich die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, ist nur ein Einzeleinlass zu den vereinbarten Terminen in das Verwaltungsgebäude möglich. Beim Betreten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang

Ortschaft Daasdorf a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Eichelborn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Ortschaft Hayn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hayn@grammetal.de

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Wahl-Nachlese

Seit der Wahl am 19.07.20 ist das höchste beschließende Gremium der Gemeinde Grammetal, der Gemeinderat, nunmehr auch personell für die nächste Legislaturperiode neu besetzt.

Allen gewählten Gemeinderäten spreche ich meinen Glückwunsch zu ihrer Wahl aus und verbinde damit den Wunsch, dass sie ihre Beschlüsse im Bewusstsein fassen, die junge Gemeinde Grammetal zukunftsfähig zu entwickeln, ihre Attraktivität weiter zu erhöhen und keine regionalen Unterschiede zu machen. "Geber" und "Nehmer" wird es immer geben.

Lasst Euch auch vom Willen der örtlichen Gremien leiten und findet immer einen Konsens.

Isseroda ist durch **Konstantin Schwark (CDU)** und **Felix Ehrlich (Die Linke)** vertreten, zwei junge Gemeinderäte, sowohl im Alter auch als an kommunalpolitischen Erfahrungen. Ihnen wünsche ich den Mut und die Souveränität, ihre Meinung auch gegenüber den "alten Hasen" zu äußern und so zum Wohle der Gemeinde Grammetal und der Ortschaft Isseroda ihre Meinung kund zu tun und mehrheitsfähig zu machen.

Auch dem in Stichwahl gewählten neuen Bürgermeister (bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt) wünsche ich für seine Amtszeit alles Gute, Erfolg und kluge Entscheidungen, die dazu führen, aus dem umstrittenen Weg der Landgemeinde eine Erfolgsgeschichte für alle Ortschaften des Grammetal zu machen.

Alte Kamellen

Im letzten Amtsblatt habe ich mich zur Grünschnittentsorgung geäußert, an dieser Stelle muss wieder mal an die "Schwarzen Schafe" bei den Hundebesitzern appelliert werden.

Anlass ist die bei mir eingegangene E-Mail eines Einwohners mit angehängtem Foto, auf dem zwei „Hundehaufen“ auf dem Pflaster vor seiner Haustür zu sehen sind und der Bitte, an dieser Stelle wieder mal einen Hinweis zu geben.

Dass das kein Einzelfall ist, kann jeder sehen der mit offenen Augen durch den Ort geht. Eine Zeitlang war der Gehweg in der Junkes-Str. von Hundehaufen übersät. Die Krönung sind noch in Plastiktüten eingesammelte Hinterlassenschaften, entsorgt in der angrenzenden Hecke oder Grünfläche.

Mahnt man die betreffenden Hundebesitzer, bekommt man zu hören, wir zahlen ja Hundesteuer. Ist das aber ein Freibrief, die anderen Einwohner zahlen auch Steuern.

Ich appelliere deshalb nochmal an die Vernunft derjenigen, die nur "Dorfrunden" drehen und deren Hunde nicht auf dem eigenen Grundstück dürfen und können.

Sammelt die Hinterlassenschaften Eurer Hunde ein, entsorgt sie in Euren Mülltonnen und keiner muss sich aufregen. Es ist auch ein Beitrag zur Ordnung und Sauberkeit im Ort.

In den Städten zahlt man Bußgelder dafür, in der dörflichen Gemeinschaft sollte die Vernunft und der Gemeinsinn ausreichen um sich respektvoll seinen Mitmenschen gegenüber zu verhalten. Respekt vor Mitmenschen und deren Eigentum, darüber könnten noch Seiten gefüllt werden.

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda soll am 03.09.20 um 19.30 Uhr im Schulungsraum der FW Isseroda stattfinden. Beachten Sie die separate Einladung in dieser Ausgabe.

Ralf Lober
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Mönchenholzhausen

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

am 19. Juli 2020 fanden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt, die unsere fleißigen Wahlhelfer hervorragend vorbereitet haben. Da das Wahlbüro - auf Grund von Corona - von dem Feuerwehrgerätehaus in die Räume des ehemaligen Mönchskrugs verlegt werden musste, gab es für die Wahlhelfer schon im Vorfeld eine Menge zu tun. Neben den üblichen organisatorischen Vorbereitungen gehörte auch das gründliche Putzen des Wahllokals zu ihren Aufgaben. Ich freue mich, dass alles so toll geklappt hat und möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Zudem konnten sich alle Wähler das Gebäude ansehen und sich einen Eindruck vom Zustand verschaffen.

Inzwischen sind alle Stimmen der Gemeinderatswahl gezählt und amtlich bestätigt worden. Wir freuen uns, dass 2 der 20 Gemeinderäte aus unserem Dorf kommen, Herr Daniel Korn und ich, Henrik Slobodda. Wir hoffen, dass es uns gelingt, mit sachlichen Argumenten und gutem Durchsetzungsvermögen die Interessen unseres Ortes zu vertreten sowie ein glückliches Händchen für die richtige Entscheidung zu haben.

Endlich haben wir ihn zurück, unseren Mönchskrug. Nach 4 Jahren der Vermietung steht er nun seit 1. Juli 2020 unseren Bürgern wieder zur Verfügung.

Um ihn jedoch als Versammlungs- und Bürgerhaus sowie für sportliche Aktivitäten und Familienfeiern nutzen zu können, sind noch etliche Renovierungs- und Ausbauarbeiten notwendig. Beginn und Zeitraum müssen in den nächsten Ortschaftsratssitzungen noch diskutiert werden.

Es liegt jetzt an Ihnen, wie wir in Zukunft unseren Mönchskrug umgestalten wollen. Deshalb bitte ich Sie, ihre Ideen für eine weitere Nutzung des Objektes dem Ortschaftsrat mitzuteilen.

Leider gibt es nicht nur Erfreuliches mitzuteilen, denn seit einiger Zeit ist der Kinderspielplatz zum Brennpunkt geworden. Aufmerksame Bürger haben mir von lautstarken Partys und ausufernden Müllbergen berichtet. Ich finde es gut, wenn sich junge Leute in ihrer Freizeit treffen, um sich bei einem Bierchen zu unterhalten und zu vergnügen. Aber ich kann nicht akzeptieren, wenn die Personen bis in die Nacht hinein rumschreien und laute Musik hören, so dass die Anwohner nicht schlafen können. Außerdem ist es unverschämt, seinen Müll einfach liegenzulassen, so dass sich Eltern davor ekeln, den Spielplatz mit ihren Kindern zu betreten. Ich appelliere an Ihre Vernunft und bitte Sie um gegenseitige Rücksichtnahme. Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit und halten Sie den Spielplatz sauber.

Übrigens... hat Mönchenholzhausen wieder 2 Ortseingangsschilder. Vor kurzem wurde das Schild, von Obernissa kommend, montiert. Haben Sie es schon bemerkt?

Das Schuljahr ist zu Ende und die Sommerferien sind in vollem Gange. Auch ich werde vom 5. bis 28. August Urlaub machen. Die Sprechstunden finden durch Herrn Korn am 05.08. und 12.08. von 17:30 - 18:30 Uhr statt. Am 19.08. und 26.08. müssen die Sprechstunden leider ausfallen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich eine wunderschöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub. Bleiben Sie schön fit und gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Nohra

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Wilfried Busse
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nohra,

meine Zeit als Ortschaftsbürgermeister von Nohra ist am 31.07.2020 abgelaufen. Es waren 6 Jahre der bewussten Verantwortung. Wir haben viel geschafft, doch es bleibt auch noch genug zu tun.

Zur Erinnerung:

Zunächst galt es die Hochwasserschäden zu beseitigen; dann stand das Festjahr „800 Jahre Nohra“ an (mit Festumzug ...)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei vielen Einwohnern unserer Gemeinde für die Unterstützung bei der Realisierung der Aufgaben zu bedanken.

Weiterhin denke ich an die vielen Aktivitäten vor Ort wie z.B. Frühjahrsputz, Seniorennachmittage, Vereinsfeste, ...

Es galt immer für mich und gilt auch in Zukunft das Motto: Ehrenamt kann auch Spaß machen!

Nicht zuletzt möchte ich erinnern an die Großprojekte barrierefreier Zugang zum Bürgermeisteramt, Reinigung des Unterteiches und den Bau des Parkplatzes an der Bäckerei.

Ein besonderer Dank natürlich an die Mitglieder des Ortschaftsrates für die konstruktive Zusammenarbeit.

Sehr erfreulich empfinde ich die Entwicklung der Freundschaft mit der französischen Partnergemeinde aus Kolbsheim.

Die Befestigung der Hinteren Herrenstraße und die Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz bilden den Abschluss meiner Amtszeit.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Andreas Schiller persönlich bedanken für die kontinuierliche Unterstützung und Zusammenarbeit.

Ich drücke meinem Nachfolger beide Daumen für die Umsetzung der örtlichen Belange im Rahmen der Landgemeinde und wünsche viel Erfolg.

Wilfried Busse

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Ortschaft Obernissa

Amtliches

Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ottstedt a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschafts- bürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18.30 - 19.00 Uhr

Ortschaft Utzberg

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschafts- bürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Sohnstedt

Amtliches

Ortschafts- bürgermeister	Steffie Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de

Ortschaft Troistedt

Amtliches

Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschafts- bürgermeister	Andreas Nickel
Stellvertreter	Ilka Poschner
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ulla

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschafts- bürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr